



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Haupt- und Finanzausschuss IV/27
Sitzungstag:	Dienstag, den 19.11.2019
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr nichtöffentliche Sitzung 19:00 Uhr öffentliche Sitzung
Ende:	20:55 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse - Vorlage: M/2019/533

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW -entfällt-

1.4. Beschlüsse -entfällt-

1.5. Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse -entfällt-

1.6. Beschlussempfehlungen an den Rat

1.6.1. I. Änderungssatzung über die Gehwegreinigung und die Erhebung von Gehwegreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth (GGS) - Vorlage: V/2019/153

1.6.2. XVIII. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe -Vorlage: V/2019/150

1.6.3. XIII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth -Vorlage: V/2019/148

1.6.4. Verwendung der Fördermittel nach Kapitel 1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Vorlage: V/2019/151

1.7. Anfragen -keine-

1.8. Anträge -keine-

1.9. Mitteilungen

1.9.1. Termine der Rats- und Ausschusssitzungen 2020 - Vorlage: M/2019/535

1.9.2. Controlling-Bericht zum 30.09.2019 - Vorlage: M/2019/530

- 1.9.3. Wahlplakatierung - Vorlage: M/2019/526
- 1.9.4. Entwicklung des Regionalen Gebäudemanagements seit der Evaluation 2018
- mündlicher Bericht
- 1.9.5. Haushaltsplanung 2020 - mündlicher Bericht
- 1.10. Verschiedenes

- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW -entfällt-**
- 2.4. Beschlüsse -entfällt-**
- 2.5. Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse -entfällt-**
- 2.6. Beschlussempfehlungen an den Rat**
- 2.6.1. Löschwasserbereitstellungsvertrag - Vorlage: V/2019/149
- 2.6.2. civitec 2019 plus - Vorlage: V/2019/147
- 2.6.3. Bürgerstiftung
hier: Nutzungsvertrag - Vorlage: V/2019/152
- 2.7. Anfragen -keine-**
- 2.8. Anträge -keine-**
- 2.9. Mitteilungen**
- 2.9.1. Sachstand Personalangelegenheiten
- 2.9.2. Auftragsvergaben im Wert von über 75.000 € - Vorlage: M/2019/534
- 2.10. Verschiedenes



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses,
am 19.11.2019
von 17:00 Uhr bis 20:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

von Rekowski, Michael parteilos

Ratsmitglieder

Berster, Heribert	CDU	
Billstein, Regina	SPD	
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Brachmann, Peter	SPD	
Bremerich, Josef	CDU	
Ebert, Kai	CDU	
Finthammer, Horst	CDU	Vertretung für Herrn Stefan Klett
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Koppelberg, Harald	UWG	
Liehn, Ursula	SPD	
Mederlet, Frank	SPD	
Palubitzki, Lothar	CDU	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schnepper, Josef W.	FDP	
Stefer, Michael	CDU	

Verwaltungsvertreter/in

Hammer, Stephan Theo	intern	
Kamphuis, Leslie	intern	
Klewinghaus, Dieter	intern	ab 19:00 Uhr, öffentlicher Teil
Kremer, Dirk	intern	
Raabe, Marco	intern	ab 19:00 Uhr, öffentlicher Teil
Willms, Herbert	intern	

Schriftführer/in

Auer, Christof intern

Gäste

Deitermann, Dirk
Meier-Thijssen, Marc
Köhler, René
Neukirch, Thomas

BEW GmbH
Bürgerstiftung
Bürgerstiftung
civitec

BEW GmbH, zu TOP 2.6.1
Bürgerstiftung, zu TOP 2.6.3
Bürgerstiftung, zu TOP 2.6.3
Geschäftsführer Zweckverband civi-
tec, zu TOP 2.6.2

Es fehlten:

Ratsmitglieder
Hewald, Georg

Die Linke

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW -entfällt-

1.4 Beschlüsse -entfällt-

1.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse -entfällt-

1.6 Beschlussempfehlungen an den Rat

1.6.1 I. Änderungssatzung über die Gehwegreinigung und die Erhebung von Gehwegreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth (GGS)

Beschluss:

Die I. Änderungssatzung über die Gehwegreinigung und die Erhebung von Gehwegreinigungsgebühren (GGS) in der Hansestadt Wipperfürth, sowie die dieser Satzungen zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2020 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2020 beschlossen. Da sich zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth (SGS) vom 18.12.2018, in Kraft seit 01.01.2019 keine Veränderungen ergeben, bleibt diese unverändert bestehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung der Verwaltung:

Bei der Beratung über die Gebühren für die maschinelle Gehwegreinigung kam u.a. die Frage auf, ob die Kleinkehrmaschine des Bauhofes nicht auch die „Gossen“ / Wasserführungsrinne mit reinigen könne.

Dies ist nach der eingeholten Stellungnahme der Bauhofleitung hierzu weder technisch noch zeitlich möglich. Die Stellungnahme ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt.

Die Gosse ist juristisch Bestandteil der Fahrbahn und nicht des Gehweges; so auch entsprechend in § 1 Absatz 1 der örtlichen Straßenreinigungssatzung formuliert „*Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch die Fußgänger vorgeschrieben und geboten ist.*“

Soweit die Stadt die Reinigungspflicht der Fahrbahn per Satzung auf die anliegenden Grundstückseigentümer übertragen hat, sind diese damit auch zur Sauberhaltung der Gosse verpflichtet.

Soweit die Fahrbahnreinigung durch die Stadt erfolgt, über die seit Jahren eingesetzte Großkehrmaschine eines externen Fremunternehmens, wird auch die Gosse maschinell mitgesäubert. Die Kosten werden über separate Gebühren umgelegt.

Denkbar wäre aus Sicht der Verwaltung, eine Ausweitung der maschinellen Fahrbahnreinigung zu diskutieren. Inwieweit die Gebühr von 0,73 EUR/m dann anzupassen wäre, ist maßgeblich abhängig vom zusätzlichen Auftragsvolumen für die Großkehrmaschine und den in die Kalkulation einzustellenden Frontmetern.

1.6.2 XVIII. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe

Der Haupt- und Finanzausschuss verständigt sich darauf keine Beschlussempfehlung an den Stadtrat abzugeben. Vielmehr besteht Einvernehmen, das Ergebnis des Friedhofskonzeptes in die Änderungssatzung der Gebührensatzung einfließen zu lassen. Daher wird die angepasste Änderungssatzung dem Rat erst im Frühjahr 2020 vorgelegt.

1.6.3 XIII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth

Beschluss:

Die XIII. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth in der als Anlage 1 beigefügten Fassung sowie die dieser Satzung zugrundeliegende Gebührenbedarfsberechnung für 2020 (Anlage 2) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6.4 Verwendung der Fördermittel nach Kapitel 1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Beschluss:

Die mit Bewilligungsbescheid vom 8. Oktober 2015 der Stadt zuerkannten Fördermittel nach Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Höhe von 323.921,51 EUR werden, bis auf einen förderrechtlich vorgeschriebenen Eigenanteil von 10 v.H., für die energetische Sanierung städtischer Gebäude laut beigefügter Anlage verwendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.7 Anfragen -keine-

1.8 Anträge -keine-

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Termine der Rats- und Ausschusssitzungen 2020

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, unter Berücksichtigung folgender Änderungswünsche zur Kenntnis:

- SFK vom 30.01.2020 wird auf 29.01.2020 verschoben
- RAT vom 03.11.2020 wird auf 04.11.2020 verschoben.

1.9.2 Controlling-Bericht zum 30.09.2019

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.9.3 Wahlplakatierung

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war zur Kenntnis. Die Parteivorsitzenden werden intern eine Regelung zur Wahlplakatierung treffen.

1.9.4 Entwicklung des Regionalen Gebäudemanagements seit der Evaluation 2018 - mündlicher Bericht

Der Leiter des Regionalen Gebäudemanagement, Herr Klewinghaus, stellt anhand einer PowerPoint Präsentation die Entwicklung des Regionalen Gebäudemanagements seit der Evaluation 2018 dar und beantwortet Nachfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses. Die PowerPoint Präsentation ist als **Anlage 2** der Niederschrift beigelegt.

Die Fraktionsvorsitzenden **Mederlet** und **Scherkenbach** kritisieren und drücken ihr Unverständnis über das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Hückeswagen aus, das diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis beigelegt war.

1.9.5 Haushaltsplanung 2020 - mündlicher Bericht

Bürgermeister **von Rekowski** stellt als „Zwischenbericht“ die Eckpunkte der Haushaltsplanung 2020 zum heutigen Stand vor. Er berichtet, dass der Haushalt 2020 insbesonde-

re durch die rückläufige Konjunktur beeinflusst wird. Gegenüber den Planungen aus dem letzten Jahr, fehle zum Haushaltsausgleich ein Betrag von 1,7 Mio Euro. Ein Haushaltsausgleich 2020 ist nicht nur durch massive Einsparungen und Verschiebungen von Investitionen zu erreichen. Ebenfalls wurde eine Erhöhung der Grundsteuer A und B eingeplant. Bei der Grundsteuer A eine Erhöhung von 320 auf 400 Prozentpunkte, bei der Grundsteuer B eine Erhöhung von 550 auf 630 Prozentpunkte. Die Prozentpunkte stellen den Median der Prozentpunkte in Oberberg -nach heutigem Stand- dar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen kann ein planungsmäßiger Haushaltsausgleich 2020 mit einem Überschuss von nur ca. 50.000 Euro gerade so erreicht werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mündliche Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

1.10 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung

Michael von Rekowski
- Bürgermeister -

Christof Auer
- Schriftführer -

Arbeitsweise der Kleinkehrmaschine des Bauhofes Wipperfürth-Hückeswagen

Seit dem Frühjahr 2019 ist der gemeinsame Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen im Besitz einer Kleinkehrmaschine mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 to. Die Maschine dient der Reinigung der Gehwege und Plätze im Stadtgebiet. Die zu reinigende Strecke beläuft sich auf insgesamt 66.471,80 m. Nicht die gesamte Fahrstrecke sind Reinigungsflächen, wo die Hansestadt in der Reinigungspflicht ist. Rund 31.000 m werden durch den Bauhof gereinigt und die dafür anfallenden Kosten dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt. Hierzu wurde durch die Tiefbauabteilung die Reinigungssatzung Anfang des Jahres angepasst. Die restlichen rund 35.000 m beinhaltet städtisches Eigentum in Form von Gehwegen, Plätzen und Schulhöfen.

Nach der nun fast einjährigen, kontinuierlichen Reinigung der Streckenabschnitte kann folgendes Fazit gezogen werden.

Jeden Montag wird die gesamte Innenstadt maschinell gereinigt. Hierzu gehört die Untere Straße, Hochstraße, der Busbahnhof und zukünftig der Marktplatz sowie die Marktstraße nach der baulichen Fertigstellung. In diesen Bereichen lässt sich nach dem Wochenende ein höherer Verschmutzungsgrad durch Müll und Scherben feststellen. Auch die Parkanlage Ohler Wiesen wird wöchentlich gereinigt, da dort sehr viel Verunreinigung durch erhöhten Publikumsverkehr anfällt.

Der normale Reinigungszyklus beträgt 14 Tage. Jedoch wird dieser an die Laubsaison, ab September/Oktobre angepasst, wo es zu einer wöchentlichen Reinigung der Flächen kommt. Der Reinigungsaufwand ist durch das anfallende Laub deutlich größer, da die Maschine öfter entleert und gereinigt werden muss. Laub hat ein sehr hohes Stauvolumen, wodurch der Schmutzfangbehälter sehr schnell gefüllt ist.

Bei der Erstellung der Reinigungsstrecken wurde durch die Tiefbauabteilung angedacht, dass Gehwege, die breiter als die Maschine sind, in einem Arbeitsgang, nur halbseitig gereinigt werden. Die andere Hälfte des Gehweges sollte beim nächsten Arbeitsgang mit bearbeitet werden.

Hierzu das Beispiel Lüdenscheider Straße: Die Gehwegbreite beträgt rund 3,25m. Die effektive Reinigungsbreite der Maschine bei einem hochwertigen Reinigungsbild beträgt 1,50m - 1,60m.

Angedacht war, dass der Gehweg in der einen Woche auf der linken Seite und 14 Tage später auf der rechten Seite gereinigt wird. Dies lässt sich in der Praxis nicht



Abbildung 1 Funktion der Kleinkehrmaschine, Gosse und Gehweg können nicht parallel gereinigt werden; nur ein Bruchteil des Gehweges würde gereinigt werden

plausibel darstellen, da besonders im Herbst das anfallende Laub nicht nur auf einer Seite entfernt werden kann. Somit wird der Gehweg bei jedem Reinigungsgang doppelt befahren, was zu einer Erhöhung des Arbeitsaufwandes führt. Auch das Parken der Anwohner auf den Gehwegen bereitet dem Fahrer immer wieder Probleme, da er meist zurücksetzen, den Gehweg verlassen, um das Auto herumfahren und wieder auf den Gehweg hinauffahren muss.

Nach der nun einjährigen Reinigungsphase lässt sich ebenfalls feststellen, dass von Seiten der Anwohner die Wasserführungsrinne (Gosse), sowie die Fläche bis zur Fahrbahnmitte nicht gereinigt werden. Die Kleinkehrmaschine wird ausschließlich auf den Gehwegen eingesetzt. Die Reinigung der „Gosse“ bis Fahrbahnmitte muss laut Satzung durch den Grundstückseigentümer erfolgen. In diesem Zuge kam die Frage auf, ob ein Bearbeiten der Wasserführungsrinne bis zur Fahrbahnmitte mit der angeschafften Maschine durchgeführt werden kann. Die Maschine ist mit dem jetzigen Arbeitspensum zu 100 Prozent ausgelastet. Eine Reinigung der „Gosse“ würde zu einer Verdoppelung der Fahrtstrecke führen (Gehweg + gleiche Strecke der „Gosse“). Im Anschluss müsste die Fahrbahn gemäß Satzung ebenfalls gereinigt werden. Für solch große Flächen ist die Maschine nicht ausgelegt. Ein paralleles Reinigen der Wasserführungsrinne, zeitgleich mit dem Gehweg ist nicht möglich. Wie auf den Bildern zu sehen, ist der Saugmund der Maschine unterhalb des Fahrzeuges angebracht. Der dritte



Abbildung 2 Material kann von der "Gosse" nicht auf den Gehweg zur späteren Aufnahme gefördert werden



Abbildung 3 Gesamtes Material muss mittig zur Maschine geführt werden, damit es aufgenommen werden kann

Besen der Maschine kann nur in einen bestimmten Winkel eingesetzt werden. Das anfallende Material muss immer in die Mitte der Maschine gekehrt werden, damit es anschließend aufgenommen werden kann.

Zum Start der nächsten Kehrsaison ist geplant, ein GPS basiertes Dokumentationssystem anzuschaffen, um den Bürgern eine genauere Auskunft über die Reinigungszyklen mitzuteilen und bei Bürgerbeschwerden sofort eine Dokumentation nachzuweisen. Weiterhin können falschparkende Autos standortgenau festgehalten und Informationen ans Ordnungsamt weitergegeben werden.



Entwicklung des Regionalen Gebäudemanagements seit der Evaluation 2018

Evaluation



- Vorstellung des Ergebnisses der Evaluation am 6. November 2018
- Sofortiger Beginn der Umsetzung der Organisationsvorschläge
- Lenkungskreis tagt regelmäßig seit Anfang Februar 2019, paritätische Besetzung mit je 2 Ratsmitgliedern aus beiden Kommunen.

Organisations- und Führungsstruktur



Regionales Gebäudemanagement
Hückeswagen · Wipperfürth

- Einstellung Marco Raabe als Leiter technische Abteilung zum 07/2019
- Aufteilung in technischer und kaufmännischer Bereich 09/2019
- Zuordnung der Hausmeister zum technischen Bereich 09/2019
- Aufgaben- und Rollenverteilung durch externe Beratung unterstützt
- Neueinstellungen zur Verstärkung des Personals, zum 1.12. weitere Architektin

3

Abstimmung der jährlichen Bauvolumina



Regionales Gebäudemanagement
Hückeswagen · Wipperfürth

- Liste mit Projekten wurde durch das RGM erarbeitet
- Im Lenkungskreis am 22.08. vorgestellt und beraten
- Beschluss durch Stadträte im Oktober erfolgt
- Wird laufend aktualisiert

4

- Erhöhung des Budgets lt. Gutachten notwendig – in Hückeswagen bereits tlw. umgesetzt
- Strukturelle Unterstützung durch Wahrnehmung der Betreiberverantwortung
- Reduzierung von Haftungsrisiken

5

Grunddatenerfassung in FAMOS

- Beschluss: Externe Vergabe als einzig zeitlich sinnvolle Alternative
- Beauftragung erfolgte im Juni 2019
- Erfassung der Gebäude abgeschlossen
- Daten werden derzeit aufgearbeitet und dann eingespielt
- Wartungs- und Prüfzyklen werden darauf aufgebaut

6

Einführung Ticketsystem



Regionales Gebäudemanagement
Hückeswagen · Wipperfürth

- Zusatzmodul „Ticketsystem“ für FAMOS wurde eingekauft
- Customizing erfolgt mit Hilfe des Softwareherstellers
- Derzeit läuft das Echtsystem mit fast allen Hausmeistern
- „Kinderkrankheiten“ werden ausgemerzt.

7

Beschleunigung der Vergabeverfahren



Regionales Gebäudemanagement
Hückeswagen · Wipperfürth

- Workshop zur Neuausrichtung der Vergabestelle in 07/2019. Ergebnis: Vergabestelle als Servicestelle
- Ursprüngliches Konzept zur Einrichtung einer Vergabe- und Beschaffungsstelle mit Wipperfürth
- Einrichtung einer gemeinsamen Vergabestelle ist bis dato nicht erfolgt

8

Kompetenzverteilung Rat/Verwaltung



Regionales Gebäudemanagement
Hückeswagen · Wipperfürth

- Vergaben werden nicht mehr nach Ausschreibung durch Ausschüsse beschlossen, sondern die Projekte durch die Ausschüsse im Vorhinein freigegeben. Vergabe erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben.
- Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung in beiden Städten zum 01.07.2019

9

Kompetenzverlagerung auf die Hausmeister



Regionales Gebäudemanagement
Hückeswagen · Wipperfürth

- Eigenständiges Hausmeisterbudget in Höhe von 500,- €/Objekt
- Budget wurde zu 11/2018 eingerichtet
- Neuregelung Zuständigkeiten
Schulhausmeister wird durch neuen Leiter technische Abteilung vorgenommen

10

- Notwendige Maßnahmen wurden konsequent und schnell umgesetzt
- Das RGM befindet sich deutlich spürbar auf einem guten Weg